



Gemeinde Oberhaching

Sachvortrag

DS-09/2026

Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Ladstätter, Elisabeth
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	2026/0024
Datum	26.02.2026
Verantwortliche/r	Anders, Jan

Gremium:	am:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:	TOP-Nr.
Gemeinderat	10.03.2026	beschließend	öffentlich	8

B e t r e f f : Bebauungsplan Jettenhausen für die Grundstücke Flur Nrn. 612, 619, 620, 621/1, 609/1, 609 Tfl., 617 Tfl., 618 Tfl., 618/5 Tfl. und 669 Tfl. der Gemarkung Oberbiberg; Behandlung der Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 24.02.2026

Der Bau- und Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2026 mit dem o.g. TOP (SV 2026/0024) befasst. Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Sitzung vorgestellt, woraufhin das Gremium dem Gemeinderat empfohlen hat folgenden Beschluss zu fassen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Schreiben werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung im Sachvortrag 2026/0024 behandelt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 24.02.2026 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Elisabeth Ladstätter





Stefan Schelle
1. Bürgermeister



AUSZUG

Sitzung:	Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum:	10.03.2026
Vorlagennummer:	DS-09/2026
TOP-Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

TOP 8 . Bebauungsplan Jettenhausen für die Grundstücke Flur Nrn. 612, 619, 620, 621/1, 609/1, 609 Tfl., 617 Tfl., 618 Tfl., 618/5 Tfl. und 669 Tfl. der Gemarkung Oberbiberg; Behandlung der Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 24.02.2026

Erster Bürgermeister Schelle umriss die DS-09/2026 vom 26.02.2026

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

24: 0

folgenden Beschluss:

- 1. Die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Schreiben werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung im Sachvortrag 2026/0024 behandelt.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 24.02.2026 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**